

Die Bibel findet sich dreimal genannt, wie auch Pascal, La Bruhère, La Rochefoucauld, Balzac und Vaudelaire. Für Andersen, Homer, Ste.-Beuve, Dante, Marc Aurel, Madame de Noailles fanden sich je 2 Liebhaber, und aus der Reihe der Titel, die nur einmal vorkommen, wären nennenswert: Plato, Molière, Lamartine, Corneille, Virgil, André Chénier, J.-J. Rousseau, Renan und Lafontaine.

Anschließend an diese Rundfrage hat man auch einige Verleger um Bekanntgabe der Werke gebeten, die die größten buchhändlerischen Erfolge zu verzeichnen hatten. Dabei hat man festgestellt, daß dasjenige Buch, das sich seit ca. 25 Jahren regelmäßig verkauft, Gustave Droz, Monsieur, Madame et Bébé sei, das in vielen Teilen des Landes als Hochzeitsgeschenk üblich ist und dem Verleger seit dem Tode des Autors bereits 300 000 frs. Verdienst zugeführt haben soll.

Seit verschiedenen Wochen hat man in den Straßen von Paris Plakate sehen können, durch die das Publikum auf eine in Vorbereitung befindliche neue Halbmonatsschrift, betitelt »Tout-Paris«, aufmerksam gemacht werden sollte. Dies Plakat stellte einen Lakaien in schmuder Livree dar, der mit der linken Hand auf den Titel der neuen Zeitschrift hinweist, worunter der Zusatz steht: . . . von geistreichen Leuten redigiert und von Künstlern illustriert!, sowie die echt Pariser Worte . . . et naturellement, ce sera épatant! — Die so ganz glücklich gewählte Reklame ist dann noch durch Inserate entsprechend unterstützt worden, so daß der Verleger schon vor Erscheinen der ersten Nummer bekanntgeben konnte, daß er deren Auflagenziffer auf 150 000 Exemplare festgesetzt habe.

Als dann das erste Heft des »Tout-Paris Magazine« am 10. Oktober erschien, konnte man sich davon überzeugen, daß der Verleger hinsichtlich seiner Mitarbeiter nicht zuviel versprochen hatte, da in der Tat nur Beiträge oder Illustrationen bekannter Persönlichkeiten zur Veröffentlichung kamen. Vielleicht hatte man vielfach eine etwas vollkommene Ausstattung erwartet, denn auf diesem Gebiete stellt »Tout-Paris« keine Neuerung dar. Das Format des Heftes entspricht dem des Börsenblattes, ist also größer als das übliche der Magazine, und der Preis ist 1 fr. die Nummer. Von den 72 Seiten des vorliegenden Heftes sind übrigens mehr als der vierte Teil mit Annoncen oder Reklamen bedeckt.

Was bei diesem Blatt den Buchhändler besonders interessiert, sind die Art, wie es lanciert wurde, und die dabei zur Anwendung gekommenen Mittel, die bisher weder im deutschen noch im französischen Buchhandel üblich gewesen sein dürften. Bereits 8 Tage vor dem offiziellen Erscheinungstermin lag das erste Heft in einem großen Kaufhaus von Paris, in ca. 150 ähnlichen Geschäften in der Provinz und sogar in einigen Warenhäusern des Auslands aus. Diese Firmen hatten das Recht, Bestellungen entgegenzunehmen, und nahmen somit tatsächlich eine Ausnahmestellung gegenüber dem regulären Buch- und Zeitschriftenhandel ein, der den festgesetzten Tag des Erscheinens abwarten mußte.

Wenn man der Frage nachgeht, warum die Warenhäuser gewählt wurden, um eine neue Zeitschrift zu lancieren, so findet sich die Erklärung in der in Frankreich herrschenden Sitte, zur Gewinnung von Abonnenten für neue Publikationen Prämien als Lockmittel zu verwenden. Wenn dem Publikum dann gesagt wird, »die Prämie erstattet den Preis des Abonnements resp. den größeren Teil desselben« zurück, so abonniert ein Interessent dann natürlich viel leichter. Der Verleger des »Tout-Paris« gibt bekannt, daß er 20 000 Flaschen des Parfüms »Or de Coty« (Ladenpreis der Flasche frs. 16.—) zur Verfügung der ersten 20 000 Abonnenten stelle. Um sich die Arbeit zu erleichtern, habe er mit den erwähnten Warenhäusern ausgemacht, daß sie gegen einen von dem Verlags eine Flasche Or de Coty verabsorgen. Der Preis für 24 Hefte ist 24 frs. für das Inland, 30 frs. für das Ausland. Für jeden gewonnenen Abonnenten werden dem Sortimentler 2 frs. gutgeschrieben, doch hat der Verleger ausdrücklich bekanntgegeben, daß seine Vereinbarung mit den Warenhäusern nur für einen begrenzten Zeitraum Geltung habe und dem Buchhandel von dem Zeitpunkt ab, wo keine Prämien mehr zur Verteilung kommen, 20% Rabatt gewährt würden. Hier in Frankreich, wie anderswo, lastet die Konkurrenz gewisser Warenhäuser drückend

auf dem regulären Buchhandel. Man könnte unter diesen Umständen daher wohl verstehen, wenn der Enthusiasmus der französischen Sortimentler für den Augenblick nicht besonders groß ist, um Abonnenten für das genannte »Magazine« zu sammeln. Der nicht gerade glänzende Verdienst möchte eventuell noch angehen, aber der Gutschein für eine Flasche Parfüm, den der durch einen Buchhändler gewonnene Abonnent direkt vom Verlag erhält, lautet auf ein Warenhaus, und ein rechnender Sortimentler wird, wo er irgend kann, vermeiden, seine Kunden zur Konkurrenz hinzuweisen. — Wenn der Verleger von »Tout-Paris« in seiner Ankündigung bekanntgibt, daß er die Prämien geben müsse, um den Ansprüchen des Publikums zu genügen, so werden Kenner der französischen Verhältnisse das verstehen. Immerhin erscheint es nicht ausgeschlossen, daß eine Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, die Benachteiligung des Buchhandels den Warenhäusern gegenüber zu vermeiden.

Die Firma Hachette gibt bekannt, daß die Monatschrift »La Vie Heureuse« ab 5. November zweimal im Monat erscheinen und der Preis des Heftes dann je 50 cts. betragen wird. Das ist die zweite Zeitschrift dieser Firma, die in eine Halbmonatsschrift umgeändert wird, da die »Lectures pour tous« bereits seit einiger Zeit halbmonatlich erscheinen.

Die Auswahl der Unterrichtsbücher wird in Frankreich der Lehrerschaft überlassen; will ein Verleger neue Werke einführen, so ist es nötig, daß er den Lehrern durch Lieferung von Freieemplaren die Möglichkeit gibt, die Brauchbarkeit seiner Veröffentlichungen zu prüfen. Auf den Bezirkskonferenzen der Lehrer wird dann über diejenigen Werke, die neu einzuführen oder zu streichen wären, beraten und daraufhin eine Liste der Unterrichtsbücher, die für die Schulen des ganzen Departements gewünscht sind, zur Revision an die oberste Kommission des betreffenden Bezirks weitergegeben, von wo aus sie zur endgültigen Bestätigung an den Rektor derjenigen Universität gelangt, dem das Departement untersteht.

M. Louis Barthou, der jetzige Premierminister und zugleich Minister des öffentlichen Unterrichtswesens, hat durch einen neuen Erlass bestimmt, daß für die Folge jedesmal von Seiten der Lehrer motivierte Anträge einzureichen seien, wenn sie die Hinzufügung oder Streichung eines Werkes auf der Liste der in ihrem Bezirk gebräuchlichen Schulbücher wünschen. Das Projekt dieser Liste liegt während eines Monats im Sekretariat der Inspektion zur Einsichtnahme der Familienräte aus, denen freisteht, gegen gewisse aufgenommene Werke schriftlich Einspruch zu erheben. Diese Bemerkungen müssen zugleich mit dem Entwurf dem Rektor der Universität eingereicht werden, der als letzte Instanz über die aufzunehmenden Werke entscheidet. Es steht Familienrätern jedoch noch immer der Weg offen, gegen die schon in dem Verzeichnis aufgeführten Werke zu protestieren. Sie können sich dann an den Minister des Unterrichtswesens wenden, der nach Anhörung der maßgebenden Körperschaften beschließt.

Die erwähnte Verordnung des Ministers des Unterrichtswesens enthält einige recht bemerkenswerte Stellen, die zur Beurteilung der Art, wie der französische Staat der Frage der Schulbücher gegenübersteht, charakteristisch sind. Es heißt u. a.: Der Staat hat nicht einen Augenblick daran gedacht, das bequeme, aber auch gefährliche Privileg auszuüben, das darin bestanden hätte, selbst die Liste der genehmigten Schulbücher aufzustellen. Das Gouvernement will keine bestimmten Doktrinen, Moralsysteme, historischen Dogmen oder wissenschaftlichen Methoden gewaltsam einführen, in der Gewißheit, daß allein die Freiheit den Unterricht belebend und fruchtbringend gestalten kann. Der Staat hat darum Vertrauen zu der Lehrerschaft und läßt ihr freie Hand betreffs der Auswahl der Schulbücher. Da aber die Regierung für die Erziehung der Nation verantwortlich ist, muß sie sich dessen gegenüber den Kindern, den Familien und den Lehrern selbst bewußt sein, weshalb sie die Revision der Vorschläge angeordnet hat. Dem Vorsteher des Departements-Kollegiums ist vorgeschrieben, weitgehende Toleranz in bezug auf die zu genehmigenden Werke auszuüben. Da aber die Kinder gegenüber der Autorität des gedruckten Wortes machtlos sind, müssen alle diejenigen Unterrichtswerke ausgeschlossen werden, die gegen die Moral, die Konstitu-

(Fortsetzung auf Seite 11697.)